

Öffentliche Bekanntmachung des Schwalm-Eder-Kreises

Jahresabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2022

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises hat in seiner Sitzung am 30. September 2024 den Jahresabschluss 2022 des Schwalm-Eder-Kreises gemäß § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen und dem Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Entlastung erteilt. Die Beschlüsse des Kreistags lauten:

- *Der Kreistag beschließt den von der Rechnungsprüfung bestätigten Jahresabschluss 2022 des Schwalm-Eder-Kreises vom 5. Juni 2023 in der vorliegenden Form und Fassung. Der Gesamtfehlbetrag der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 beträgt - 8.964.612,53 EUR und setzt sich aus einem ordentlichen Fehlbetrag von - 807.478,52 EUR und einem außerordentlichen Fehlbetrag von - 7.157.134,01 EUR zusammen.*
- *Der Kreistag erteilt dem Kreisausschuss für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung.*

Gemäß § 114 Abs. 2 HGO wird hiermit bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 mit Anhang und den übrigen Anlagen

vom 14. bis 18. Oktober 2024 sowie

vom 21. bis 22. Oktober 2024

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme in der Bürgerinformation des Schwalm-Eder-Kreises in 34576 Homberg (Efze), Parkstraße 6, Gebäude A, ausliegt.

Hinweis:

Die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.schwalm-eder-kreis.de auf der Startseite über

„Menü“ – „Verwaltung“ – „Haushaltsplan, Jahresabschluss & Gesamtabschluss“ –
„Haushaltsjahr 2022“

einzusehen.

34576 Homberg (Efze), 7. Oktober 2024

**DER KREISAUSSCHUSS
DES SCHWALM-EDER-KREISES**


BECKER
Landrat